



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Juni 2001

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2001

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung vom Montag, 18. Juni 2001 wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2000 der Politischen Gemeinde Bachs
2. Genehmigung der Aufhebung der Bau- und Planungskommission und Streichung der Art. 12 Ziff. 2 Punkt 2 und Art. 38 sowie Änderung von Art. 25 der Gemeindeordnung
3. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages für die Führung des Sozialsekretariates der Gemeinden Bachs, Schleinikon und Steinmaur
4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Der Bürgergemeinderat hat die folgenden anstehenden Traktanden für die nächste Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde:

1. Genehmigung der Aufnahme von Herrn Roberto Giuseppe Canali, geboren am 19. Juni 1953, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Bachs, Dorfwisen 17, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs
2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen mit den ausführlichen Weisungen anfangs Juni verteilt.

Revisionsbericht der Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen

Am 30. März 2001 hat die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Bei der Spezialprüfung wurden die Abrechnungen der Krankenkassen-Prämienverbilligungen überprüft. Der Bericht stellt dem Finanzsekretär ein sehr gutes Zeugnis aus.

Gesuch für Konzession Quellfassung Schibenstand

An seiner Sitzung vom 6. Dezember 1999 beschloss der Gemeinderat Bachs, beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Sektion Grundwasserschutz und Grundwassernutzung, das Gesuch um Erteilung einer Konzession bzw. Bewilligung zur Quellwassernutzung Schibenstand, in Bachs, einzureichen.

Mit Schreiben vom 16. März 2000 teilte das AWEL dem Gemeinderat Bachs mit, dass noch zusätzliche Abklärungen als notwendig erachtet werden; z.B. Beeinflussung der Wissiker-Bach-Umgebung durch die angestrebte Quellwassernutzung.

Am 25. September 2000 fand eine Aussprache über das weitere Vorgehen für die Nutzung der Quellfassung Schibenstand statt. Es wurde abgemacht, wie und wo Abflussmessungen erfolgen sollen betreffend Restwassermengen.

Die Messungen zeigen, dass durch die gewünschte Quellwassernutzung die Wasserführung des Wissikerbachs (vor der Eindolung) bei Trockenheit um rund 25 bis 30%, diejenige des Fisibachs direkt unterhalb der Einmündung des Wissikerbachs um rund 2 bis 5% geschmälert würde.

Das Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, hat im Rahmen einer internen Vernehmlassung die Bedeutung des angrenzenden Hangrieds Mulflen (Naturschutzobjekt von kantonaler Bedeutung) dargelegt und verlangt, dass bei einer vermehrten Nutzung der Schibenstandquellen das Ried zu überwachen ist.

Mit Schreiben vom 30. April 2001 stellt das AWEL fest, dass die Mindestwassermenge im Sinne einer Ausnahme reduziert werden kann, da es sich beim Wissikerbach um ein Nichtfischgewässer handelt und der Fisibach durch die gewünschte Quellwassernutzung nach dem Erachten des AWEL in noch tragbarer Weise beeinflusst wird. Nach Abwägungen der Interessen und in Anlehnung an Art. 32 Lit. b GSchG sei jedoch mindestens 35% des Quellertrages Q_{347} (= ca. 10 l/min) dauernd dem östlichen Teil des Hangrieds zuzuleiten. Zudem sei vorgängig und während einer künftigen Grundwassernutzung das Ried im Einvernehmen mit der Fachstelle Naturschutz zu überwachen.

Der Gemeinderat Bachs beschloss an seiner letzten Sitzung, dem AWEL mitzuteilen, dass er trotz der Nutzungseinschränkungen noch an der Nutzung der Schibenstandquellen interessiert ist und das Konzessionsverfahren sofort wieder aufgenommen werden soll.

Verschmutztes Trinkwasser in Steinmaur

Am Mittwoch, 9. Mai 2001 erliess der Gemeinderat Steinmaur Abkochvorschriften für das verschmutzte Trinkwasser. Dies wurde nötig, da das Kantonale Labor Fäkalkeime im Trinkwasser feststellte.

Die Bachser Höfe Schlatt, Wingert, Weierbach und Wöllimoos, die ihr Trinkwasser von der Gemeinde Steinmaur beziehen, waren davon ebenfalls betroffen. Der Krisenstab der Gemeinde Steinmaur informierte deshalb die betroffenen Höfe der Gemeinde Bachs.

Am Freitag, 11. Mai 2001, wurden die Höfe Wingert, Weierbach und Wöllimoos an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bachs umgehängt. Dies hatte jedoch zur Folge, dass der Wasserdruck nicht mehr so hoch war. Gleichentags wurde in Steinmaur die verseuchte Quelle Steinbruch vom Wassernetz abhängt.

Da das Kantonale Labor am Montagnachmittag, 14. Mai 2001 wieder einwandfreie Trinkwasserqualität feststellte, konnte der Gemeinderat Steinmaur wieder Entwarnung geben.

Der Gemeinderat Bachs bedankt sich bei der Steinmaurer Behörde für die offene Informationspolitik.

Aufhebung der Bau- und Planungskommission

In der überwiegenden Mehrheit der Zürcherischen Gemeinden wird das Bausekretariat und die Baupolizei von einer auswärtigen Fachstelle, z.B. Ingenieurbüro, wahrgenommen; in Bachs jedoch wurde bis Ende Oktober 2000 das Bausekretariat und die Baupolizei von Nicht-Fachleuten betreut. Die Komplexität des Bauwesens, die Gesetzes- und Verordnungsdichte, im Speziellen jedoch die fachtechnischen Anforderungen an dieses Ressort haben Bauvorstand und Gemeinderat veranlasst, nach Lösungen für eine Fremdvergabe dieser Aufgabe zu suchen. Nach vielen Gesprächen mit verschiedenen Bewerbern hatte sich der Gemeinderat entschieden, das Bausekretariat und die Baupolizei per 1. November 2000 an das Ingenieurbüro Gujer AG in Rümlang zu vergeben.

Die Auslagerung des Bausekretariates konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Behandlung der Baugesuche mussten neue Abläufe festgelegt werden. Nach dem Eingang des Baugesuches, wird dieses durch die Fachleute des Ingenieurbüros Gujer AG geprüft. Bei planerischen Fragen wird nach wie vor Bauplaner Claude Ruedin beigezogen. Die Feststellungen werden in Zusammenarbeit mit dem Bauvorstand in einem Antrag an den Gemeinderat festgehalten.

Mit dieser Reorganisation ist der Nutzen der Bau- und Planungskommission nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat beantragt deshalb der nächsten Gemeindeversammlung die Bau- und Planungskommission aufzuheben durch die Änderung der Art. 12 Ziff. 2 Punkt 2 und Art. 38 der Gemeindeordnung. Der Art. 38 der Gemeindeordnung soll ganz gestrichen werden.

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat hat an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Wald, eine Stellungnahme zum Waldentwicklungsplan Unterland West abgegeben.
- Für den Anbau des Vordaches beim Eingang des Schützenhauses Bachs bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 1'200.-- für die Spenglerarbeiten.
- Für den Ersatz eines Holztisches und zweier Holzbänke im Garten des gemeindeeigenen Mehrfamilienhauses bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 1'200.--.
- Der AG für Gruppenauslauf-Haltung in Bachs bewilligt der Gemeinderat die Durchführung des Augen-auf-Patrouillenrittes vom 1. Juli 2001, unter verschiedenen Auflagen.
- Beim Gemeinderat Neerach ist ein Gesuch um Errichtung eines Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder auf der Bachserstrasse in Neerach eingegangen. Der Gemeinderat Neerach hat die Bachser Gemeindebehörde eingeladen zu diesem Gesuch Stellung zu nehmen. Da die Bachserstrasse auf Gemeindegebiet Neerach und die Schlattstrasse auf Gemeindegebiet Bachs eine wichtige Verbindung für die beiden Dörfer ist, lehnt der Gemeinderat Bachs die Errichtung eines Teil-Fahrverbotes für diese Strasse ab.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Nicht vergessen! Am **Sonntag, 10. Juni 2001**, finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt. Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie im letzten Mitteilungsblatt

Gemeindeversammlung

Die Rechnungs-Gemeindeversammlungen der Politischen-, Primarschul-, Reformierten Kirch- und Bürgergemeinde finden am **Montag, den 18. Juni 2001** statt. Die Einladungen werden anfangs Juni verteilt.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen

Mit dem Frühling und dem damit verbundenen Baum- und Sträucherwuchs werden die Reinigungsarbeiten des Strassenwesens sowie die Sicherheit der Weg- und Strassenbenützer mancherorts erheblich behindert bzw. beeinträchtigt. Die Grundeigentümer werden in diesem Zusammenhang auf die §§ 14 bis 18 der Strassenabstandsverordnung, erlassen vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. April 1978, in Kraft seit 1. Juli 1978, aufmerksam gemacht.

Folgende Pflanzabstände zu Strassengrenzen sind einzuhalten:

Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm

Andere Pflanzen: ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise entsprechend unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm von der Strassengrenze entfernt.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über den befahrenen Strassen einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren. Bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten. Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

Besteht eine unmittelbare Gefährdung, kann der Strasseneigentümer notfalls selber die erforderlichen Massnahmen treffen. In diesem Falle werden diese Arbeiten unter Kostenfolge durch die Gemeinde ausgeführt.

Grünhecken dürfen nicht näher als die Hälfte ihrer Höhe, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden (§ 177 EG zum ZGB).

Die Grundeigentümer werden ersucht, diese Bestimmungen im Interesse der Verkehrssicherheit einzuhalten. **Für Grundeigentümer, die diese Arbeiten nicht bis zum 30. Juli 2001 erledigen, wird der Gemeinderat das Forstpersonal beauftragen, den rechtmässigen Zustand herzustellen, unter Kostenverrechnung an den Grundeigentümer.** Wir danken für das Verständnis und die damit verbundenen Bemühungen.

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- keine

Sind Ihre Ausweise noch gültig???

Die Sommerferien stehen schon bald vor der Türe und viele geniessen ihre „schönsten Tage“ im Ausland! Haben Sie schon die Gültigkeit Ihrer Ausweise überprüft? Es gibt nichts Ärgerliches, als wenn Sie erst wenige Tage vor dem geplanten Urlaub bemerken, dass Ihre nötigen Ausweise nicht mehr gültig sind! Für das Ausstellen von neuen Pässen oder Identitätskarten kann es vor den grossen Ferien bis zu zwei Wochen dauern!

Leerwohnungsstatistik

Die Gemeindeverwaltung muss dem Bundesamt für Statistik per 1. Juni 2001 die Anzahl der leerstehenden Wohnungen in Bachs bekanntgeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns bis 5. Juni 2001 mitzuteilen, ob Sie eine leerstehende Wohnung besitzen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–17⁰⁰
Mittwoch 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–19⁰⁰
Dienstag und Freitag nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten Juni / Juli

Montag, 4. Juni 2001 ganzer Tag geschlossen Pfingstmontag

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 29. Juni 2001	Montag, 25. Juni 2001, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 21. Juni 2001
Freitag, 27. Juli 2001	Montag, 23. Juli 2001, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 19. Juli 2001
Freitag, 31. August 2001	Montag, 27. August 2001, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 23. August 2001

Fahnenaktion



Nach der Fahnenaktion 1995 wurden wir verschiedentlich angefragt, ob wir wieder einmal eine solche Aktion durchführen.

Fahnen

Die Schweizer- und Zürcherkantons-Fahnen sind bedruckt und die Bachser-Gemeindefahne ist eingesetzt. Die Fahnen sind aus Synthflag, seitliche Gurte, Seil und rostfreien Karabinerhaken, Rückseite Spiegelbild.

Fahnengrösse	Bachser-Fahne	Zürcher-Fahne	Schweizer-Fahne
100 x 100	129.00	72.00	55.00
120 x 120	152.00	81.00	66.00
150 x 150	188.00	97.00	75.00

Fahnenmasten

Die Fahnenmasten sind aus Aluminium, farblos eloxiert, einteilig oder mehrteilig

- a) **einteilig**, durchgehend konisch, mit einfacher Hissvorrichtung: Abschlusskappe, Umlenkrolle, Fahnenhalter, Nylonseil, Spanner mit Seilbremse
- b) **mehrtteilig**, mit einfacher Hissvorrichtung zur einfachen Selbstmontage: Abschlusskappe, Umlenkrolle, Fahnenhalter, Nylonseil, Spanner mit Seilbremse
- c) **einteilig**, durchgehend konisch, mit speziell robuster Hissvorrichtung: Seilspanner mit Aussteller, Abschlusskappe mit eingebauter Seilrolle, garantiert rost- und drallfreies Chromstahlsteil mit grauem PVC-Mantel.

Länge Mast	Mast a)	Mast b)	Mast c)
5 m	459.00	nicht lieferbar	504.00
6 m	552.00	nicht lieferbar	598.00
7 m	598.00	427.00	655.00
8 m	782.00	451.00	837.00
9 m	nicht lieferbar	633.00	913.00

Dazu passende Bodenhülse mit Zentrierring für alle oben genannten Masten Fr. 94.--.

Transportkosten: Die Transporten für die Fahnen und Masten mit Zubehör werden zusätzlich verrechnet. Sollten mehrere Fahnenmasten bestellt werden, wird die Lieferung an die Gemeindeverwaltung Bachs erfolgen, da die Versandkosten pro Masten ca. Fr. 100.-- betragen können. Das Material müsste in diesem Fall bei der Gemeinderatskanzlei Bachs abgeholt werden.



Bestellung: abgeben oder senden bis **15. Juni 2001** an
Gemeindeverwaltung Bachs, Fahnenaktion, 8164 Bachs

..... Fahne(n) Bachs, eingesetzt Grösse à Fr.....

..... Fahne(n) Zürich, gedruckt Grösse à Fr.....

..... Fahne(n) Schweiz, gedruckt Grösse à Fr.....

..... Fahnenmast(en) **a)** Länge à Fr.....

..... Fahnenmast(en) **b)** Länge à Fr.....

..... Fahnenmast(en) **c)** Länge à Fr.....

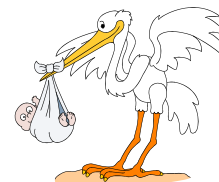
..... Bodenhülsen mit Zentrierring à Fr. 94.-- Fr.....

Die Versandkosten werden zusätzlich verrechnet Fr.....

Name: Vorname: Adresse:.....

Ort, Datum: Unterschrift:.....

Zivilstandsnachrichten / Mai 2001



Geburten

Bürger:

Weidmann, Remo Nico, Sohn des Weidmann, Heinrich und der Weidmann geb. Sgoifo, Manuela Monika, geboren am 28. April 2001 in Baden AG

Kunz, Jana Ursina, Tochter des Kunz, Stephan und der Kunz geb. Grüter, Daniela, geboren am 30. April 2001 in Buchs ZH

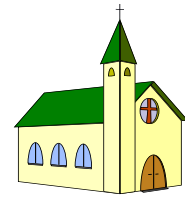
Der Gemeinderat Bachs wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute für die Zukunft



Eheschliessungen

Pillion, Yves Gilbert Jean Jacques, von Zürich, in Bachs und **Bustos Araiza, Cynthia**, mexikanische Staatsangehörige, in San Luis Potosi (Mexiko), getraut in San Luis Potosi (Mexiko) am 07. April 2001

Der Gemeinderat Bachs wünscht dem Brautpaar alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.



Todesfälle

Bürger:

Neeracher, Rudolf, 1940, von Bachs, Ehemann der Neeracher geb. Jenny, Elsa, wohnhaft gewesen in Glarus, gestorben am 08. Mai 2001 in Glarus

Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgender Jubilarin alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

13. Juni

85. Geburtstag

Anna Pfister-Meier



Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Schütz, Caroline, von Ittenthal

Wir verabschieden:

Schmohl, Marie-Luise, nach Küsnacht

Spahni, Nicole, nach Dielsdorf

Zeiter, Denise, nach Aarburg

Juli

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
02.	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
06.-07.		Schüürefäscht	
07.	8 ³⁰ - 12 ⁰⁰	Kurs für werdende Eltern / erster Kursmorgen	Info 01/855 65 20
07.	10 ⁰⁰	Altpapiersammlung	
08.	09 ³⁰	Taufgottesdienst mit 3. Klass-Unterricht	
08.	18 ⁰⁰	Tröööt-Abend (Bräteln)	
08.		2. Obligatorisch / Schiessverein	
09.	17 ³⁰ - 19 ⁰⁰	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
16.07.- 19.08.		Sommerferien	
25.	09 ³⁰ - 10 ³⁰	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
29.		Korballturnier / Turnverein	

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird!

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 2. Quartal 2001

26./27.Mai 31.Mai	Dr. Engler Buchserstr. 7, Dielsdorf	Tel: 853 03 94
02./03.Juni Pfingsten 04.Juni Pfingstmontag 07.Juni	Dr. J. Fatzer Regensbergstr. 22, Dielsdorf	Tel: 853 09 21
09./10.Juni 14.Juni	Dr. Jermann Birchstr. 146, 8156 Oberhasli	Tel: 850 63 24
16./17.Juni 21.Juni	Dres. Köppel Chlupfwisstr. 33, Oberweningen	Tel: 856 16 00
23./24.Juni 28.Juni	Dr. R. Dillinger Hüttenstr. 8, Niederweningen	Tel: 856 16 33



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Juni

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
02.-04.		Pfingsten	
03.	9 ³⁰	Konfirmation / ref. Kirchgemeinde	Kirche Bachs
08.	20 ⁰⁰	Wandertheater Zürich / „Zehn kleine Negerlein“	Kulturbeiz Neuhof
09.-10.		Abstimmungswochenende	
10.	19 ⁰⁰	Jazz-Tafel / Michael Wintsch Sextett	Kulturbeiz Neuhof
11.	17 ³⁰ - 19 ⁰⁰	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
16.	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰	Treff für Alleinerziehende / Erfahrungsaustausch von Alleinerziehenden mit Ihren Kindern im Alter von 0-8 Jahren	Info 01/855 65 20
17.	ab 19 ⁰⁰	Offene Tafel zum Jahreslauf / „den Sommer erleben“	Kulturbeiz Neuhof
18.	20 ¹⁵	Gemeindeversammlungen	Mehrzweckgebäude
18.	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
20.		Theateraufführung „Der kleine Prinz“ der Primarschüler	Mehrzweckgebäude
21.	9 ⁰⁰	Altersausflug / ref. Kirchgemeinde	
21.		Synode / Nachmittag	
23.		Meitliriegenreise / Damenriege	
24.	10 ³⁰	Waldgottesdienst / ref. Kirchgemeinde	Mulfierflue/Forstgebäude
24.	ab 19 ⁰⁰	Zen-Tafel / Zen Meister Kosen	Kulturbeiz Neuhof
25.		Synode / ganzer Tag	
25.	17 ³⁰ - 19 ⁰⁰	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
27.	09 ³⁰ - 10 ³⁰	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
28.	10 ⁰⁰ - 11 ³⁰	PEKiP / Spiel- u. Bewegungsanregung für Kinder im Alter von 0-4 Monaten (8x)	Info 01/855 65 20
30.	20 ⁰⁰	Treffpunkt für alleinerziehende + allein lebende Mütter / Väter	Jugendsekretariat Bülach

Baulandparzelle der Politischen Gemeinde



Zu verkaufen im idyllischen **Bachs ZH**
Baulandparzelle
ca. 400m² in der Kernzone von Altbachs; an zentraler Lage
nähe Schule und Post